



TEILEGUTACHTEN

366-0111-04-MURD-TG/N2

Hersteller: AD VIMOTION bvba

 B-3470 Kortenen

Art: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2

Typ: OXIGIN 05 7517

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Der Verwendungsbereich wurde teilweise erweitert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
985581	OXIGIN 05 7517 98	Ø63.4 - Ø58.1	98/5	58,1	35	615	1965	10/03
1005541	OXIGIN 05 7517 100	Ø63.4 - Ø54.1	100/5	54,1	35	615	1965	10/03
1005561	OXIGIN 05 7517 100	Ø63.4 - Ø56.1	100/5	56,1	35	600	2005	10/03
1005571	OXIGIN 05 7517 100	Ø63.4 - Ø57.1	100/5	57,1	35	615	1965	10/03
1105651	OXIGIN 05 7517 110	Ø72.6 - Ø65.1	110/5	65,1	42	690	2100	10/03
11255735	OXIGIN 05 7517 112	Ø72.6 - Ø57.1	112/5	57,1	35	645	2105	10/03
11255750	OXIGIN 05 7517 112	Ø72.6 - Ø57.1	112/5	57,1	50	620	2100	10/03
11255750	OXIGIN 05 7517 112	Ø72.6 - Ø57.1	112/5	57,1	50	655	1965	10/03
1125666	OXIGIN 05 7517 112	Ø72.6 - Ø66.6	112/5	66,6	35	645	2100	10/03
1145566	OXIGIN 05 7517 114	Ø72.6 - Ø56.6	114,3/5	56,6	42	690	2100	10/03
1145601	OXIGIN 05 7517 114	Ø72.6 - Ø60.1	114,3/5	60,1	42	690	2100	10/03
11456442	OXIGIN 05 7517 114	Ø72.6 - Ø64.1	114,3/5	64,1	42	690	2100	10/03
11456450	OXIGIN 05 7517 114	Ø72.6 - Ø64.1	114,3/5	64,1	50	620	2100	10/03
1145661	OXIGIN 05 7517 114	Ø72.6 - Ø66.1	114,3/5	66,1	42	690	2100	10/03
11456742	OXIGIN 05 7517 114	Ø72.6 - Ø67.1	114,3/5	67,1	42	690	2100	10/03
11456750	OXIGIN 05 7517 114	Ø72.6 - Ø67.1	114,3/5	67,1	50	620	2100	10/03
1205726	OXIGIN 05 7517 120	ohne	120/5	72,6	35	645	1965	10/03

I.1. Beschreibung der Sonderräder

- Hersteller : AD VIMOTION bvba
B-3470 Kortenaak
- Hersteller : AD VIMOTION bvba
B-3470 Kortenaak
- Handelsmarke : OXIGIN 05
- Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
- Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
- Masse des Rades : ca. 11,3 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 1005571:

- : Außenseite
- : Innenseite
- Handelsmarke : -- : OXIGIN 05
- Radausführung : -- : OXIGIN 05 7517 100

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 05 7517
Stand: 13.04.2005

Seite: 3 von 5

Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 17 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 10.03
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: JAW
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz mit Berichts-Nr.: 04-0237-A00-V01 vom 11.02.2004 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 05 7517
 Stand: 13.04.2005

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr 04102 20320) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

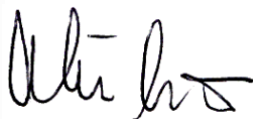
V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FIAT	985581	35	13.04.2005	liegt bei
2	TOYOTA	1005541	35	13.04.2005	liegt bei
3	ROVER, SUBARU	1005561	35	13.04.2005	liegt bei
4	AUDI, CHRYSLER, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	1005571	35	13.04.2005	liegt bei
5	OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	1105651	42	13.04.2005	liegt bei
7	AUDI, FORD, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	11255750; 11255750	50	13.04.2005	liegt bei
6	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	11255735	35	13.04.2005	liegt bei
8	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	1125666	35	13.04.2005	liegt bei
9	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o.	1145566	42	13.04.2005	liegt bei
10	TOYOTA	1145601	42	13.04.2005	liegt bei
12	HONDA	11456450	50	13.04.2005	liegt bei
11	HONDA	11456442	42	13.04.2005	liegt bei
13	NISSAN	1145661	42	13.04.2005	liegt bei
15	MAZDA	11456750	50	13.04.2005	liegt bei
14	DIAMOND, HYUNDAI, MAZDA	11456742	42	13.04.2005	liegt bei
16	BMW, BMW AG	1205726	35	13.04.2005	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

Teilegutachten 366-0111-04-MURD-TG/N2

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 17 H2
Antragsteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 05 7517
Stand: 13.04.2005



Seite: 5 von 5

Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
München, 13.04.2005
PFE